



# Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 30. Mai

## Bekanntmachungen.

Am Sonntag den 2. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, wird seitens des Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins auf dem Exercier-  
plage bei Kößschen ein Rennen abgehalten werden.

Im Interesse der Erhaltung des in dieser Zeit sehr lebhaften Verkehrs und zur Vermeidung von Unglücksfällen kann das unbefugte Ver-  
weilen von Personen und Fuhrwerk auf der dem Exercierplatz begrenzenden Straße nicht geduldet werden. Es ist daher Anordnung getroffen  
worden, daß diese Straße durch die aufgestellten Gendarmen freigehalten und ein Verweilen von Personen und Fuhrwerk ohne Einlaßmarke auf  
derselben nicht geduldet wird.

Merseburg, den 29. Mai 1878.

Der königliche Landrath.  
von Heldorff.

### Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung an den hiesigen Communal-Anpflanz-  
ungen und zwar:

- a. auf dem Anger vor dem Klausenthore, dem Gerichtsraine und dem Wege längs der Eisenbahn vor dem Klausenthore;
- b. auf der Kriegstädter Straße von der Halleischen Chaussee bis zur Merseburg-Knapendorfer Flurgrenze und auf dem Communicationswege von der Lauchstädter Chaussee nach Knapendorf;
- c. auf der Merseburg-Globicauer Straße von der Commun-Kiesgrube bis zur Grenze der Merseburger Flur;
- d. auf der Merseburg-Geusa-Zicherbener Straße bis zur Merseburger Flurgrenze;
- e. auf der Weiskensler Chaussee und
- f. auf der Merseburg-Köschener Straße und dem Kulandplätze,

fall  
Sonntag den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr,  
in unserem Communal-Bureau öffentlich an den Meistbietenden ver-  
pachtet werden.

Pachtlichhaber ersuchen wir, sich in diesem Termine pünktlich einzu-  
finden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt  
gemacht, können aber auch vorher in den gewöhnlichen Dienststunden im  
Communal-Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 28. Mai 1878.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wie wir bereits unter dem 20. März c. bekannt machten, hat das  
Curatorium der Handwerker-Fortbildungsschule in Gemeinschaft mit dem  
Gewerbe-Verein beschloffen, im September d. J. hier eine Ausstellung  
von Lehrungsarbeiten zu veranstalten. Zur Beteiligung berechtigt soll  
jeder Lehrling sein, der sich bei einem Meister hiesiger Stadt befindet,  
ohne Unterschied, ob der Lehrling die Handwerker-Fortbildungsschule  
besucht, der Meister dem Gewerbe-Verein angehört oder nicht. Das  
Unternehmen hat erfreulicher Weise eine rege Theilnahme gefunden, es  
sind schon jetzt mehr als 50 Anmeldungen eingegangen. Wir haben es  
daher für zweckmäßig erachtet, die Anmeldefrist bis zum 20. Juni  
c. zu verlängern, machen aber darauf aufmerksam, daß Anmeldungen,  
die nach diesem Termine eingehen, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht  
mehr berücksichtigt werden können.

Merseburg, den 27. Mai 1878.

### Das Comité für Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Reinesarth, Bürgermeister. Bloß, Rector. Kops, Zimmer-  
meister. Dr. Witte, Professor. Egius, Buchbindermeister.  
Hartung, Schlossermeister.

Für die Straßen-Reinigung längs des Geschäftshauses der Königl.  
General-Commission und dem Schlossgarten hieselbst wird ein zuver-  
lässiger Unternehmer gesucht.

Königliche Bauinspection. Donner.

**Hausverkaufs-Anzeige.** In hiesiger Alten-  
burg ist 1 neu und massiv erbautes kleines Wohnhaus  
mit 7 Stuben zc., Hof, Ställen und kl. Garten für 2000 Thlr. mit 1/2  
Anzahlung zu verkaufen durch den Auct. Comm. Hindfleisch in Merseburg.

### Auction in Merseburg.

Sonntag den 1. Juni c., Vormittags 10 Uhr,  
werde ich für fremde Rechnung im Saale der guten Quelle hier-  
selbst verschiedene Spirituosen in Flaschen, als Doppelfummel, Wein,  
Bischoff, Cognac, Eisenbahn-, Ingber- und Pfeffermünz-Liqueur, sowie  
mehrere Fässer Senfgurken und verschiedene andere Gegenstände, öffentlich  
meistbietend versteigern. Zu dieser Auction werden auch noch  
andere Gegenstände angenommen.

Merseburg, Breitestraße 13.

R. Pauly,

Actuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

Eine hochtragende Ferkel ist veränderungs halber sofort zu verkaufen  
bei Steitmann in Jährendorf.

### Obst-Verpachtung.

Das zum Rittergute Glesien bei Schkeuditz gehörige diesjährige Obst soll  
Montag den 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthause zu Glesien unter den im Termine bekannt zu machenden  
Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die  
hälfte der Erhebungssumme ist nach erfolgtem Zuschlag sofort baar zu  
bezahlen.

### Kirschen-Verpachtung.

Die Gemeinde Zweimen-Göhren beabsichtigt ihre diesjährige Kirsch-  
nutzung Montag den 3. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause  
zu Zweimen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu ver-  
pachten. Bedingungen im Termine. Der Ortsvorstand.

### Kirschen-Verpachtung.

Die Süß- und Sauerkirschen auf der Raumburg-Merseburger Straße,  
der Gemeinde Kleinkayna gehörig, sollen  
Mittwoch, als den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthause hieselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet  
werden, wozu Pachtlichhaber hiermit eingeladen werden.  
Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Kleinkayna, den 29. Juni 1878. Der Ortsvorstand.

### Hausverkauf.

Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein in Kößchen gelegenes  
neues massives Wohnhaus nebst Zubehör meistbietend zu verkaufen.  
Neu habe ich einen Termin auf

den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Bedingungen werden im Termine bekannt  
gemacht.

C. Mühlfordt.

### Absetzbare Yorkshire-Ferkel

sind wieder abzulassen auf dem Rittergute Wengelsdorf b/Corbeitha.

Eine Grube Dung ist zu verkaufen in Sirtberg 7

Ein brauner Wallach, 11 Jahr alt, ist wegen einer Gehirnkrankheit,  
welche ihn jedoch nicht dauernd unbrauchbar macht, für 100 Mark im  
Stalle des Schlosses zu Merseburg zu verkaufen.

Eine kleine Schlafkabe ist zu vermieten Hälderstraße 2.

In meinem Hause Neumarkt Nr. 26. ist vom 1. October a. c.  
ab ein Logis von 2 nebeneinanderliegenden hübschen Stuben nebst  
Kammern, Küche und übrigem Zubehör billig zu vermieten. Näheres  
bei mir selbst. F. C. Wirth, Halleische Straße 6c.

Ein freundliches Familien-Logis mit Zubehör ist veränderungs halber  
zum 1. Juli zu vermieten; zu erfragen Fußbaumallee 2b. parterre.

Dr. med. Hahn, Frauenarzt,  
Leipzig,

wohnt jetzt

Windmühlenstraße 37., II. Stage.

Echt Arab. Wazentod, geruch- u. farblos, giftfrei,  
sicher! Keine Flecke an d.  
Bettwäsche! Post. f. 6 Betten 50 Pf. nur bei G. Elbe, Kaufm.

### Klassensteuer-Reclamationen

fertigt

R. Pauly, Actuar a. D. u. ger. Taxator.  
Merseburg, Breitestraße 13.

### Preisermässigung.

G. Schulze, Preßföhlensteinfabrik,  
Merseburg, Neumarkt, Saalauer,

offerirt schöne trockene Sommerwaare:  
pro mille 9 Mk. ab Fabrik,  
10 „ 50 Pf. frei Stall.  
Bei größeren Partien billiger.

# Steppdecken

in den verschiedensten Sorten und Größen zu außerordentlich billigen Preisen.

[B. 7029.]

H. C. Weddy-Pönicke, Halle a/S., untere Leipzigerstraße 7.

## Schwerhörigkeit und Ohrensaufen

heilbar durch den von Doctor Reiersen konstruirten  
electrischen Apparat.

Wenn auch die Krankheit noch so veraltet, wirkt der Apparat  
schnell und schmerzlos und fügt sich bereits auf viele Alteste für  
vollständige Heilung.

Dr. Reiersen's patentirte electrische Apparate sind (laut Altesten)  
sowohl practisch als theoretisch untersucht und empfohlen von  
den Herren:

Dr. med. Staatsrath Larsen,  
Dr. med. Conferenrath Lund,  
Dr. med. Prof. Melchior,  
Dr. med. Ravn,  
Dr. med. Budde,  
Dr. med. Zebe,  
Dr. med. Staatsrath Schau,  
Dr. med. Witte,  
Dr. med. Kriegsrath Winslow,  
Dr. med. Physikus Hausen,  
Dr. med. Physikus Reimers,  
Dr. med. Langell,

Der Apparat ist zu haben:

in Merseburg „Hotel zur Sonne“  
während drei Tagen  
von Sonnabend Morgen den 1. Juni bis  
Montag Abend den 3. Juni.  
Sprechzeit von 9-1 & 3-7 Uhr.

### Unterzeichneter

bescheinigt mit innigem Dank, daß er in ca. 8 Tagen von seiner  
Schwerhörigkeit, verbunden mit Ohrensaufen, durch Dr. Reiersen's  
electrischen Apparat befreit ist.

Bielefeld.

R. Boß, Weber.

### Dankfagung.

Nachdem ich ca. 32 Jahre mit Ohrensaufen und Schwerhörigkeit  
behaftet war, bin ich jetzt nach einer 8 tägigen Anwendung des electrischen  
Apparats von Dr. Reiersen von einem sehr lästigen Leiden fast voll-  
ständig befreit.

Oberhausen, Rheinprovinz.

Det. Barß, Maurermeister.

## Sämerei-Offerte.

Alle Sorten Gemüse-, Gras- und Blumen-Sämereien  
sind angekommen.

Julius Thomas, Neumarkt 75.

## Zur Beachtung.

150000 Mark, in verschiedenen Posten zu 1/2 Pro-  
zent auf gute Landhypotheken auszuliehen, bin ich be-  
auftragt, von Personen, welche ihre Capitalien mindestens  
10 Jahre ohne Kündigung stehen lassen.

Merseburg, Breitestraße 13.

H. Pauly,

Actuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

## Kinderzwieback,

nach ärztlicher Vorschrift bereitet bei  
G. Schönberger, Gotthardstr. 14



Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum er-  
laube mir meine soeben eingetroffenen Schabwaaren in  
Kalbsfied, Ziegen- und Saffianleder bestens zu empfehlen.

J. Zahn.

Nächsten Sonnabend als den 1. Juni bin ich in  
Merseburg im Hotel zum halben Mond von 7/8 bis 1  
Uhr zu sprechen.

C. Haun, Zahnarzt.

## Lauchstädt.

## Königliches Schauspielhaus.

Zur Eröffnung der Bühne:

Philippine Welser,

Schauspiel in 5 Acten von D. v. Redwig.

Die Direction.

## Gewerbeverein.

Sonnabend den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Rathskeller.

- 1) Aufnahme von Mitgliedern.
- 2) Rechnungslegung pro 1877.
- 3) Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Nichtmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

## Bedeutende Preisermässigung.

Alle Neuheiten in Seiden-Hüten (Cylinder);  
Filtz-, Stoff-, Leinen- und Strohhüten, Herren-,  
Knaben- und Kinder-Mützen, alle Sorten Hand-  
schuhe, Schlipse, Hosenträger, Vorhemdchen und  
Regenröde.

## Strohhüte! Strohhüte!

Recht zeitige  
und Massen-Einkäufe haben uns in den Stand gesetzt,  
zu noch nie dagewesenen Preisen zu verkaufen. Eine  
Partie zurückgesetzte neue Hüte und Mützen zu 50  
Pf. und 1 Mk.

Taffet-Mützen schon von 1 Mk. 25 Pf. an.

Nur Entenplan 8. bei

J. G. Knauth & Sohn.

## Pferde-Rennen

des Thüringischen Reiter- und Pferdezücht-Vereins

auf dem Exercierplatz bei Merseburg,

am Sonntag den 2. Juni c., Nachmittags 2 1/2 Uhr.

- I. Eröffnungs-Rennen. 2 Ehrenpreise.
- II. Landwirthschaftliches Rennen. 3 Geldpreise.
- III. Raub-Rennen. Staatspreis 1500 Mk.
- IV. Kaiser-Preis. Ehrenpreis von Sr. Majestät dem Kaiser und  
König.
- V. Saale-Steeple-Chase. Staatspreis 1500 Mk.
- VI. Unteroffizier-Rennen. 10 Ehrenpreise.
- VII. Offizier-Aspiranten und Einjährig-Freiwilligen-Rennen. 2  
Ehrenpreise.
- VIII. Genugthuungs-Rennen. 2 Geldpreise.

Billets sind vom 29. Mai bis 2. Juni c. Mittags bei den Herren  
Kaufleuten Raabe, Dompf, und Wiese am Markt in Merseburg und  
am Renntage von Mittags 1 1/2 Uhr ab an den Kassen vor dem Rennplatz  
zu folgenden Preisen zu haben:

- für Equipagen à 6 Mk.,
- " Reiter-, Tribüne- und Sattelplatz à 3 Mk.,
- " Paffe-Partout à 1 Mk.,
- " Ringplätze à 50 Pf.

Die Billets sind offen zu tragen.

Das unbefugte Verweilen von Personen und Fuhrwerk auf  
der dem Exercierplatz begrenzenden Straße ist für die Zeit von 2-5 Uhr  
Nachmittags verboten.

Der Verkehr bleibt natürlich ungehindert.

Das Directorium  
des Thüringischen Reiter- und Pferdezücht-Vereins.

## Freiwillige Turner-Feuerwehr.

Montag den 3. Juni, Abends 8 Uhr Uebung, nach derselben  
Appell. Versammlung am Gerätehause, Johannisstraße.

Das Commando.

## Gesang-Verein.

Sonnabend 7 1/2 Uhr Uebung zum Pfingstconcert in der Kaiser  
Wilhelmsalle. Schumann.

## Orgel-Concert

im Dome

den 3. Pfingstfeiertag unter Mitwirkung namhafter auswärtiger  
Kräfte und des hiesigen Gesangs-Vereins. C. Schumann.

## Restauration von Ferd. Rödel,

Halle'sche Straße.

Heute Himmelfahrtstag früh 8 1/2 Uhr Speckkuchen. Vier ff.

## Bergschenke.

Sonntag den 2. Juni laden um Mädchentanz freundlichst ein  
die jungen Mädchen in Wegwig.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, am liebsten vom  
Lande, zur Haus- u. Küchenarbeit, sucht

Frau Clara Lopp, Amtshäuser 8.

Ein ordentliches Mädchen, am liebsten vom Lande, wird gesucht  
von Emma Strähle in Halle. Näheres bei

Frau Kaufmann, Merseburg, Leichstraße 6.

Ein Kinderjäckchen aus weiß- und schwarzgestreiftem Flanell, am  
Halse und Kermeln schwarzem Sammetaufschlag und grau gefüttert, ist  
am Dienstag Nachmittag im Schlossgarten liegen geblieben. Der ehrliche  
Finder wird gebeten, dasselbe Ruffbaumallee Nr. 7. abzugeben.

# N. Nürnbergers Cival-Theater.

Donnerstag den 30. Mai 1878. 14. Vorstellung im 1. Abonnement.

**Robert und Bertram**, oder: **Die lustigen Bagabonden**, große Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von G. Hider. 1. Abth.: Die Befreiung. 2. Abth.: Auf der Hochzeit. 3. Abth.: Soirée und Maskenball. 4. Abth. in 2 Bildern: Auf dem Volksfest.

Die 1. Abth. findet des **Aufbauens des Gefängnisses** wegen im Saale statt, die übrigen Abtheilungen bei günstiger Witterung im Garten.

Es hat wohl keine Posse einen so unbefruchteten Erfolg aufzuweisen, als die obige, es giebt keine deutsche Bühne, auf welcher sich dieselbe nicht einen dauernden Platz errungen und die alte Beliebtheit und Zugkraft bis auf den heutigen Tag bewährt hätte. Robert und Bertram sind zwei Figuren, dem wirthlichen Leben entnommen, welche durch ihren sprudelnden Humor und wirthlichen Witz Lieblinge des Volks geworden sind.

Freitag den 31. Mai 1878. 15. Vorstellung im 1. Abonnement. Zum ersten Male. (Neu.) **Ein moderner Barbier**, Lustspiel in 2 Acten v. G. v. Moser. Hierauf: **Der Strife der Schmiede**, Dramolet. Diesem folgt: **Solotanz der Ballettänzerin Fräulein Stürmer**. Zum Schluß: **Der Zigeuner**, Genrebild mit Gesang in 1 Act v. Verla. Musik v. Conrad.

Ich mache auf diese interessante Aufführung das kunstliebende Publikum ganz besonders aufmerksam.

Anfang der Vorstellungen 7 Uhr.

Am Sonnabend den 1. Juni eröffne ich ein Abonnement für die zweite Serie von 20 Vorstellungen dieser Saison. Auch diese zweite Serie wird zum größten Theil Novitäten bringen. Ich verbürge mich für musterhaftes Ensemble und werde bemüht sein, die schmeichelhafte Anerkennung, welche sowohl meinen Vorstellungen als auch den Leistungen meiner Mitglieder so offenkundig spendend wurde, mit neu zu verdienen und dauernd zu erhalten. Ich erlaube mir daher zu diesem zweiten Abonnement ganz ergebenst zu recht reger Theilnahme ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

**Georg Kruse**,  
Director des Hoftheaters in Sondershausen.

## Sommertheater zur Funkenburg.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die für heute angekündigte Vorstellung unvorhergesehener Hindernisse wegen erst **Sonntag den 2. Juni** stattfinden kann.

Hochachtungsvoll

**F. Sehnice**, Director.

Das unbefugte Betreten meines Grundstücks außerhalb der in demselben befindlichen Wege, Holz, Früchte und Laub zu entwenden, Blumen zu suchen und zu pflücken, oder es zu verunreinigen, ist für Jedermann verboten. Jede Uebertretung werde ich polizeilich zur Bestrafung bringen lassen.

Der Hausmann Holbe ist von mir ermächtigt, Pfändungen vornehmen zu können.

Der Besitzer des Bürgergartens.

### Lokales.

Am Sonntag Nachmittag kam in die Conditorei des Hr. Richter ein 16 jähriger Bursche und verlangte eine Düte Bonbons, als die Ehefrau des zc. R. sich umdrehte, um eine solche zu füllen, stahl der Bursche ein Stück Kuchen und ergiff die Flucht, der Sohn des zc. Richters lief diesen Burschen nach und erreichte ihn im Schloßgarten. Der Dieb zog hierauf ein Messer aus der Tasche und drohte dem Sohn des Richters zu erstechen. An diesem hinderte ihn jedoch der Klempermeister M. Bei der Wifitation des Diebes fand sich noch ein Dietrich vor. Bei dessen späteren Verhaftung stellte es sich heraus, daß es der schon öfter bestrafte Schlosserlehrling B. von hier war.

Mittels Einbruchs wurden am 28. einem Arbeiter 8 M. Geld gestohlen.

Merseburg, den 28. Mai 1878.

Die dritte Sitzung der sächsischen Provinzial-Synode fand wegen der in den Commissions-Sitzungen nötigen Vorbereitungen für die Plenar-Sitzungen erst am vergangenen Sonnabend, den 25. huj. statt. Dieselbe wurde um 9 Uhr Vormittags von dem Herrn Präsidenten eröffnet und das Eingangsgebet vom Superintendenten Schent gesprochen. Eine Anzahl noch nachträglich eingegangener Anträge wurde sodann auf Vortrag des Herrn Präsidenten den betreffenden Commissionen überwiesen und dann in die Tages-Ordnung eingetragen. Als erster Gegenstand derselben lag der Bericht der Commission für die Patben-Ordnung vor. Referent, Seminar-Director Schwarz, theilt mit, daß die Commission trotz des Bedenkens einer Aenderung dieser Ordnung, einstimmig die Nöthwendigkeit derselben und zwar aus den von Consistorio angeführten Gründen (Nöthigkeit der Patben-Ordnung in der Provinz, Freizügigkeit, &c.) anerkannt habe. Namentlich habe die Commission folgende 4 Punkte der Synode zur Annahme zu empfehlen: 1) Die innerhalb der Provinz Sachsen gegenwärtig noch geltenden Bestimmungen über die Zahl der Taufpatben werden aufgehoben, und an Stelle derselben treten für sämtliche Gemeinden der Provinz folgende Maßgaben: 2) Bei der Taufe eblicher geborener Kinder sind künftig 9 Patben zulässig, ohne daß daselbst Dispensations-Gebühren erhoben werden; 3) Bei der Taufe unehelicher geborener Kinder sind fernerhin nur 3 Patben, und zwar Personen gesetzten Alters und von ehbarem Wandel zuzulassen. Ausnahmen im Bezug auf das Alter sind nur zu Gunsten der nächsten Angehörigen der Mutter des Kindes von dem Pfarrer zu gestatten; 4) Die zuziehenden Patben müssen dem betreffenden Geistlichen in der Regel wenigstens einen Tag vor der Taufe angezeigt werden. In das Kirchenbuch dürfen nur alle nach dieser Ordnung zulässigen und bei der Taufe wirthlich anwesenden Patben eingetragen werden, Abwesende nur dann, wenn für einen jeden derselben ein besonderer Stellvertreter erschienen oder die Annahme der Patbenschaft schriftlich nachgewiesen ist. — Ein Antrag vom Landrathe von Naumburg empfiehlt Aenderungen des Commissions-Antrages, um die jetzt bestehenden verschiedenen Ordnungen zu vereinigen, resp. zu schärfen. Ein Antrag Elvers will die Zahl der Patben nicht beschränkt halten, und weist dabei auf die Seite des „hohen Adels“, viele Patben zu nehmen, hin. Ein Antrag Orbaner — Leuzner will die Worte des Artikel 4. „in der Regel“ gestrichen wissen. Pastor Eiselein spricht für Annahme einer möglichst niedrigen Maximalzahl der Patben, event. Abschaffung der Dispensation unter völliger Aufhebung der Wehgebotenordner. Bürgermeister Böttcher glaubt die Bedürfnisfrage einer Aenderung der bestehenden Ordnung verneinen zu müssen und wünscht, wenigstens das Proponendum des Consistorii an Stelle des Commissions-

Antrages angenommen zu sehen. Auch billigt er, daß der Unterschied eblicher und unehelicher Kinder vom Consistorio nicht in der Patben-Ordnung hineintragen werde. Im Bezug auf letzteres wolle General-Superintendent Schulte auf die Zergewißung hin, welche in manchen Gemeinden gerade bei der Taufe unehelicher Kinder getrieben werden. Ober-Präsident von Patben billigt die Zurückhaltung der geringen, auch staatlich anerkannten Vorechte, „des hohen Adels“. Die General-Disziplin wird hierauf geschlossen und in die Special-Disziplin eingetragen. Consistorialrath Schott als Comissar des Consistorii tritt für das Proponendum des Consistorii ein, von welcher Seite das Bedürfnis der Egalisirung der Patben-Ordnung in der Provinz, ebenso Fabarius, welcher sich für Annahme des Amendements von Naumburg erklärt. Der Königlich-Commissarius, Präsident D. Nöthen, schlägt die Ausföhrungen des Consistorialraths Schott und empfiehlt, event. Artikel 1. ganz fallen zu lassen. Die Abstimmung über Artikel 1. wird bis zum Schluß der Beratung über die ganze Vorlage ausgesetzt. Zu Artikel 2. und 3. ergreift Präsident Morbe das Wort und bezweifelt, ob eine gesetzliche Normirung der Maximalzahl der Patben überhaupt gut sei, billigt auch nicht die Dispensations-gelder, da dieselben auch thatsächlich von vielen Gemeinden verneigt würden. Bei der Abstimmung über Artikel 2. und 3. werden dieselben angenommen, jedoch mit der Modifikation, daß Dispensation für Wehgeboten zulässig ist, daß die Dispensation beim Consistorii eingeholt sei. Der Antrag Leuzner zu Artikel 4. die Worte „in der Regel“ zu streichen, wird abgelehnt und Artikel 4. in der Fassung des Commissions-antrages angenommen. Ebenso wird Artikel 1. in der Fassung der Commission und sodann der ganze Commissionsantrag unter der Ueberschrift „Patbenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Sachsen“ mit großer Majorität angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für innere Mission. Referent, Superintendent Nebe berichtet über den Antrag des Provinzial-Ausschusses für innere Mission, die Dienftszeit der Candidaten und Pfarrer in den Arbeiten der inneren Mission mit auf die amtliche Dienftszeit in Anrechnung bringen zu wollen“ und empfiehlt Namens der Commission: 1) die Synode wolle dahin wirken, daß auf dem Wege der landesbreitlichen Selbsteinigung das Dienstalter der Geistlichen vom Zeitpunkt der Ordination unter Anrechnung der im Schulamte oder im Dienste der inneren Mission verbrachten Zeit bemessen werde; 2) daß den Kreisständen empfohlen werde, diejenigen Kosten, welche dem höchsten Synodalvertreter für innere Mission, insbesondere durch Correspondenz, Reisen,halten von Fachblättern &c. entstehen, in den Etat der Kreis-Synodalkasse aufzunehmen. — Der erste dieser Anträge wird bei der Abstimmung mit einer geringen Majorität einstimmig angenommen, für den zweiten derselben nach ein geringes Auftragen des General-Superintendenten Schulte, „Empfehlung eines Beschlusses an demselben“ für die innere Mission aus den Kreis-Synodalkassen“ angenommen. Darauf berichtet Präsident Nebe über die Verteilung des Ertrages der Provinzial-Collecte und theilt den Antrag der Commission, von den eingegangenen Anträgen nur 2 zu berücksichtigen, mit. Der Commissionsantrag wird einstimmig angenommen. Sodann wird über die Bitte der Commission für Aufbringung der Synodalkosten berichtet. Referent, Graf Wartensleben, theilt die Ansicht der Commissions-Mitglieder, daß die Beiträge der Kirchgemeinden zu den Kreis- und Provinzialsynoden nicht nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer (wie der evangelische Oberkirchenrathe angeordnet), sondern eigentlich nur nach dem Einkommen- und Klassensteuer zu bemessen seien, und wünscht Namens der Commission, daß Grund- und Gebäudesteuer wenigstens nur zur Hälfte herangezogen werden möchten. Die Synode beschließt mit großer Majorität, ferner die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer anzulegen und nur für dieses Mal die Matrikel zu genehmigen. Darauf berichtet Superintendent Anz über die Tagesgelder und Reiseskosten der Provinzial-synoden auf Grund des betreffenden Paragraphen der Kirchenordnung. Die Synode tritt ohne Discussion den hierbei beobachteten Verfahren des Consistorii bei. Schließlich berichtet noch Superintendent Anz als Referent der Finanzcommission, über den Antrag der Synode Belgen, „die Reiseskosten der Mitglieder der Kreis-Synoden betreffend“ und empfiehlt Namens der Commission, die Reiseskosten auf 20 Pf. pro Kilometer und die Diäten auf 3 Mark pro Tag zu normiren. Der Antrag der Commission wird von der Synode angenommen und darauf nach 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Die vierte Sitzung am 27. Mai der Provinzialsynode der Provinz Sachsen. Nach Gewöhnung mehrerer Urlaubsgesuche und Erledigung anderer Formalien und Beratung des Protocolls der zweiten Sitzung ging die Synode über einen Antrag der Kreis-Synode Belgen, die Heranziehung der Grundstücke der Freireisen zu kirchlichen Kosten betreffend, zur Tagesordnung über. Ein Antrag der Kreis-Synode Belgen basieren, daß die Kosten der Bezirkssynoden gemeinsam getragen werden, wurde einstimmig angenommen. Demnach verlas der Landrathe von Naumburg eine Denkschrift des Provinzial-Synodal-Vorstandes in Betreff des sogenannten künftigen Kerner-Kirchenfonds, bei welchem 100 Kirchen der Provinz Sachsen beteiligt sind und beantragte ein Gesuch an das Kirchenregiment, dahin zu wirken, daß die Verwaltung und Verwendung des genannten Fonds, in Erwägung, daß dieselbe bisher an großen Miffständen gelitten, mit den Grund-sätzen der Kirchgemeinde- und Synodalordnung und der General-Synodalordnung in Einklang gebracht werde. Die Synode nahm diesen Antrag einstimmig an. Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung war das sächsische Emeritenwesen. Angenommen wurde Nr. 1. des Proponendums des Evangelischen Ober-Kirchenraths, lautet: „Die zu emeritirenden Geistlichen erhalten nicht das bisherige unveränderliche Emeritenquantum (2/3 resp. 1/2 des eigenhändigen Pfarr-Einkommens) vom Amtensachfolger, sondern eine nach der Höhe des gesammten Dienst-Einkommens zu berechnende, mit dem Dienstalter steigende Pension aus einem allgemeinen Kirchenpensionsfonds.“ Zu Nr. 2. des Proponendums wurden folgende Zusätze beschlossen: „1) die Pension darf niemals weniger als 900 Mark und niemals mehr als 3600 Mark betragen. 2) Das Dienstalter ist vom Zeitpunkt der Ordination zu berechnen, wovon jedoch die Zeit, in welcher man nicht im Dienst gewesen, abzuziehen. Die Zeit jedoch ist in Anrechnung zu bringen, welche im Decret, im Vicariat oder mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde im öffentlichen Schulamte und im Dienste der inneren und äußeren Mission geleistet wurde.“ Nach Beschluß der Synode soll der Pensionsfonds seine Mittel beziehen: a) aus den laufenden Pensionsbeiträgen der Geistlichen mit 1 pCt. des gesammten Dienst-Einkommens bei einem solchen bis zur Höhe von 4500 Mark, mit 1/2 pCt. bei einem solchen bis zur Höhe von 6000 Mark, mit 2 pCt. bei einem solchen von 6000 Mark und darüber, mit 2 1/2 pCt. bei einem solchen von 7500 Mark, mit 3 pCt. bei 9000 Mark und darüber; b) aus den Beiträgen der Pfarrpräsidenten, welche von dem Zeitpunkt der Emeritirung der bisherigen Inhaber jährlich den 4. Theil des Dienst-Einkommens durch einen unveränderlichen Zeitraum von 8 Jahren an den Pensionsfonds zu zahlen haben; c) aus den Pfarr-Vacanz-Einkünften solcher Stellen, deren Einkommen mindestens 3000 Mark betragen, soweit dieselben nicht zur Verwendung der Stellen und als Beiträge zur Wittwenkasse oder anderen wichtigen Einrichtungen zu verwenden sind; d) aus den vom Staate zu gewährenden Zuschüssen; e) aus allgemeinen Kirchensteuern. Die zur Erfüllung des Beschlusses im gesetzlichen Wege zu bewilligen sind. Die weiteren Beschlüsse der Synode in Betreff des Emeritenfonds lauteten: 1) Die vorhandenen provinziellen Emeriten-Zuschüsse werden mit dem ins Bekannten des Pensionsfonds für alle Neuaufnahmen geschlossen. Die Zuschüsse werden wieder ihre Verbindlichkeiten gegen die vorhandenen Aufwärt-Empfänger und gegen die bisher beitragsgebenden Mitglieder, sofern dieselben ihre Beiträge weiter zahlen, statutenmäßig ab; der danach verbleibende Ueberschuß ihres Vermögens wird nach der Bestimmung der Provinzial-Synode verwendet. 2) Den jetzt im Amte befindlichen Geistlichen wird das Emeritengehalt, welches sie im Falle ihrer jetzt stattfindenden Emeritirung erhalten würden, als Minimum garantirt.

Eine Resolution der Synode empfiehlt die Aufnahme der unteren Kirchendiener in die neu zu gründende Emeriten-Ordnung. In einer zweiten Resolution wurde die Vorschlagung ausgesprochen, daß die bis jetzt vom Staate gewährten Gehaltszuschüsse und die zu den Emeritenfonds gezahlten Zuschüsse weiter gewährt würden.

### Schwurgericht zu Naumburg.

Sonnabend, 25. Mai 1878.

Schon wieder war es ein empörender, mit dem Tode des Verletzten endbarer Fall, der in der heutigen Sitzung zur Verhandlung kam und die Zuhörerenden circa 10 Stunden bis auf den letzten Platz gefüllt hatte. Die Sache betraf den Arbeiter Reinhold Rauffuß, 21 Jahre alt, und den Schuhmacher Gustav Adolf Schilling, 18 Jahre alt, beide schon bestraft; die Anklage lautete auf vorsätzliche Körperverletzung bei einer Schlägerei, welche in Verbindung mit



anderen Verletzungen dabei den Tod des Verletzten verursacht hat; ferner den Arbeiter Ernst Schöffel, 32 Jahr alt, Vater von 5 Kindern, den Steinbauer Karl Bernmann Richter, 25 Jahr alt, Vater von 3 Kindern, beide ebenfalls schon bestraft und angeklagt wegen vorfälliger Körperverletzung und gleichzeitiger Verhöhnung an einer Schlägerei mit tödlichem Erfolge, sowie den 23jährigen Maurer Carl Fabekus, Vater von 1 Kinde, den 18jährigen Daddeder Albert Grobe und den Arbeiter Adolf Ditto, 26 Jahr alt, Vater von 3 Kindern, letztere beiden, welche schon bestraft sind, wegen Verhöhnung an einer Schlägerei mit tödlichem Erfolge angeklagt. Sämtliche Angeklagte wohnen z. B. in Weisensfels.

Am 13. Januar 1878 Abends war im Hülfeneller zu Weisensfels Tanzvergnügen, an welchem sich außer den Angeklagten unter Anderem auch mehrere Schüler der Unteroffizier-Schule und der als ruhiger, friedliebender Mensch bekannte Fuhar Himmelreich beteiligten. Wie dies bei derartigen Gelegenheiten wohl öfter vorkommt, tanzte ein Schüler der oben erwähnten Anstalt aus der Reihe und Schulte ging deshalb auf ihn zu, um ihn etwas unsanft zurückzuföhnen. Der Fuhar Himmelreich sah dies und eilte auf seinen Kameraden zu, es kam dann zu einem kleinen Wortwechsel, der damit endete, daß Schulte dem Unteroffizierschüler Bona mit der Hand einen Schlag ins Auge versetzte, so daß dasselbe stark anschwoll. Hierauf entsetzte sich Himmelreich mit den Worten: „Na waarte!“ und brachte, zurückgelehrt, seinen Säbel mit. Der Tanz nahm indes ungehört bis gegen 1/11 Uhr seinen Fortgang. Wie nun Kaufuß angiebt, wurde er von dem Fuharen beim Tanz gehoben, weshalb er — wie mehrere Zeugen auszusagen — mit dem Messer in der Hand auf den Fuharen einströmte. Sofort entstand ein größerer Tumult, die Tänzer im Saale wurden ausgelöst, der Fuhar von einer Menge Personen umringt und, mehr gehoben als gehend, nach dem nahegelegenen Hof geschleppt. Dort warf man ihn zu Boden, Kaufuß und Schulte stiegen mit Messern nach ihm und brachten ihm mehrere nicht erhebliche Wunden bei, Richter trat ihn mit Füßen und schlug mit der Faust nach ihm, während Zeugen gehen haben wollen, daß auch noch Andere mit abgedrohten Latzknäulen eingegraben haben. Damit jedoch noch nicht genug: Schöffel zog den Säbel des Fuharen aus der Scheide und schlug mit demselben mehrere Male auf den am Boden Liegenden. Dies alles war das Werk von wenigen Minuten, worauf sich alle bis auf Schöffel entfernten. Letzterer hob den Bedauernswerten in die Höhe, wusch das Blut mit dem Taschentuch ab und suchte ihn nun nach dem Lagereiz zu bringen, was jedoch begrifflicherweise nicht so leicht zu bewerkstelligen war, weshalb auch er sich aus dem Saale machte. Himmelreich schleppte sich noch ein ganzes Stück allein fort, brach jedoch in der Nähe des Pavillons abermals zusammen. Mehrere Personen eilten nun nach dem Lagereiz, nach der Patronenlade, zum Arzt, um Hilfe zu holen, es verging indes 1/4, oder auch 1/2 Stunde, ehe genöthigt wurde, ihn zu stellen einzuführen. Die Wunden wurden verbunden, eines zusammengehängt u. s. w. — aber schon am andern Morgen war Himmelreich eine Leiche. Die halb darauf von dem Stadtbart Dr. Herber und Unterarzt Dr. Koch vorgenommenen Obduktion der Leiche ergab, daß dem Fuharen mittelst eines spitzen Instrumens (ebenfalls dem Messer) 4 Wunden am Schädelback, 1 hinter dem Ohr und 2 auf der linken Schulter beigebracht worden waren.

Wie die oben genannten Sachverhältnisse heute constatiren, ist der Tod in Folge des bedeutenden Unterleibes durch das längere Liegen in kalter Nacht auf dem Erdboden herbeigeführt resp. beschleunigt worden. Welche von den 7 Wunden die tödliche gewesen sei, kann natürlich nicht festgestellt werden.

Die Angeklagten Kaufuß, Schulte, Schöffel und Richter geben die ihnen zur Last gelegten Vergehen von vornherein zu, nur bestritt Schulte, daß er mit offenem Messer sich an der Prügelei beteiligt habe. Habelus, von dem ein Zeuge gesehen haben will, daß er bei dem tödlichen Menschen gehandelt, bestritt ganz entschieden irgend welche Beteiligung seinerseits und führt als Entlastungs-Bezeugungen seine Frau und seine Schwägerin vor, welche eidlich versichern, daß derselbe nicht von ihrer Seite gekommen sei. Auch Grobe und Ditto bestritten ihre active Theilnahme an der Schlägerei, doch wollen mehrere, sich allerdings mandmal widersprechende, Zeugen sowie einige von den Angeklagten gesehen haben, wie die Weiden mit auf den Fuharen losgeschlagen hätten. Richter soll außerdem mit aufgeschriebenen Hembärmeln die Worte gebraucht haben: „Himmelreich ist vollständig, er muß deshalb zur Aber gelassen werden!“

Hierauf ergreift das Wort der Staatsanwalt und führt in ziemlich einflüßiger Rede aus, welche ungeheure Rohheit, ja Brutalität darin liege, ohne irgend welche Ursache vereint auf einen harmlosen Menschen mit Messern einzubringen, denselben zu schlagen, zu treten und zu stoßen und dann hilflos in kalter Nacht seinem Schicksal zu überlassen, weshalb er an die Geschworenen die Bitte richtet, hier ja seine Milde gelten zu lassen, sonst würden derartige empörende Scenen sich noch öfters wiederholen. Bezüglich des Habelus wolle er nach Lage der Sache gern an dessen Unschuld glauben, überlasse jedoch alles Weitere den Geschworenen. Wenn auch nicht direct nachgewiesen worden sei, daß Grobe und Ditto sich activ an der Schlägerei beteiligt hätten, so seien sie aber auch schon wegen ihres erwiesenermaßen thatgehabten Dabeistehens u. s. w. strafbar.

Die Verteidiger der Angeklagten Kaufuß und Schulte, Rechtsanwalt Werner und Referendar Koller, beantragen mildernde Umstände, indem sie auf das offene reumüthige Geständnis, die Zügel der Weiden hinwegsetzen und ansühren, daß die Angeklagten an jenem Abend in Folge des vielen Biergenusses aufgeregt, ja, wie Zeugen bezeugen, vollständig betrunken gewesen seien und demnach ohne jedwede Ueberlegung gehandelt hätten. Es sei aber auch schon deshalb bei Kaufuß auf Gefängnis- und nicht auf Zuchthausstrafe zu erkennen, weil bekanntlich ein längerer Aufenthalt im Zuchthause eher verschlechtert als verbessert. Außerdem bemerkt der Verteidiger des Schulte, daß sein Client zur Zeit der Schlägerei noch nicht 18 Jahre alt gewesen sei und erübrige deshalb die Geschworenen, die Frage, ob der Angeklagte die zur Beurtelung des Verbrechens nöthige Einsicht besitze, mit Nein zu beantworten. — Die Verteidiger der drei übrigen Angeklagten, Referendarien Barth, Roth und Rabe, glauben freisprechung, namentlich was Habelus betreffe, beantragen zu müssen, da doch unmöglich bei einem bloßen Stechenbleiben oder Zuhlen bei einer Schlägerei schon von einer Beteiligung die Rede sein könne; es würde dies zu unangenehmen Consequenzen führen.

Die Geschworenen bejahen die Schuld der Angeklagten, mit Ausnahme des mitangeklagten Maurers Habelus, und verneinen die Frage, ob mildernde Umstände vorzuliegen seien.

Der Gerichtshof verurtheilt nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft Kaufuß zu 4 Jahren Zuchthaus, Schulte zu 2 Jahr 6 Monaten, Schöffel zu 3 Jahren, Richter zu 2 Jahren, Grobe und Ditto zu je 4 Monaten Gefängnis wegen der in der Anklage enthaltenen Vergehen. Habelus wird freigesprochen.

Montag, 27. Mai 1878.

#### Erste Sache.

Der 48 Jahre alte Arbeiter Johann Wilhelm Köpferichmidt aus Erfurt, Vater von 6 Kindern, welcher gegenwärtig schon eine Zuchthausstrafe verbüßt, ist der Urthandlung in mehreren Fällen und des Betrages angeklagt.

Angeklagt ist gefänglich. Die Staatsanwaltschaft und der Verteidiger, Referendar Barth, beantragen beide mildernde Umstände für den Angeklagten und der Gerichtshof verurtheilt ihn unter Berücksichtigung dieses Antrages und ohne Zuziehung der Geschworenen zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer.

#### Zweite Sache.

Der Stadt-Hauptfassen-Executor Johann Carl Neuschild aus Merseburg, 48 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, ist wegen Unterschlagungen und Urthandlung angeklagt und legt ebenfalls ein offenes Geständnis ab.

Angeklagt ist seit 1. October 1862 als Beamter im Dienst und genöth während dieser Zeit das größte Vertrauen seiner Vorgesetzten. In 22 Fällen hat Neuschild in der Zeit vom November 1877 bis Anfang 1878 die von ihm einfallenden Steuern, Handelskammerbeiträge u. s. w., in Höhe von 180 Mark, nicht an die Hauptkasse abgeliefert und, um sich vor Entbedung zu sichern, in 13 Fällen insofern fälschungen begangen, als er in das in fremdem Gewahrsam befindliche, zur Controle dienende Hebe-Register unter beliebigem Datum die Ablieferung der von ihm einfallenden Steuern vermerkte. Außerdem war Neuschild Präsident des Kriegervereins zu Merseburg, welcher auf der vorigen Sparrasse 750 Mark Begrüßungsbetrag liegen hatte. Zwischen dem Vorstand der Sparrasse und dem des Kriegervereins war nun vereinbart worden, daß zur Kündigung der Sparrasseneinlagen sämtliche 3 Unterschriften des Kriegervereins-Vorstandes erforderlich seien. Am 30. Juli 1877 kündigte Neuschild, indem er die Unter-

schriften der zwei übrigen Vorstandsmitglieder fälschte, von obiger Summe 600 Mark, welche er am 1. November 1877 auch richtig in Empfang nahm und zu seinem Gebrauche verwendete.

Angeklagter bekennt sich, wie schon bemerkt, schuldig, will jedoch von den verurtheilten Geldern nicht einen Pfennig für sich verwendet haben, vielmehr habe er für Andere Steuern bezahlt, Geld verborgt, das er nie wieder bekommen, und sei nun durch seine Gutmüthigkeit in eine bedrängte Lage gekommen. Es sei auch nicht seine Absicht gewesen, die Gelder zu unterschlagen, sondern er hätte mit einer ihm von seiner Schwiegermutter verprochenen Summe in kürzerer Zeit den Schaden ersetzen wollen.

Von Seiten des Verteidigers, Referendar Rabe, werden mildernde Umstände beantragt, welchem Antrage die Staatsanwaltschaft indes widerspricht.

In einem Falle werden dem Angeklagten von den Geschworenen mildernde Umstände zuerkannt, und verurtheilt der Gerichtshof ihn schließlich zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten.

Verichtigung. In dem Berichte über die Sitzung vom Donnerstag, den Nord der Gebrüder Coerejus betreffend, muß es auf der ersten Spalte 4. Zeile von unten heißen: Auch die beiden Angeklagten u. s. w., weshalb die Verteidiger an die Geschworenen die Bitten richten, die Angeklagten nur der vorfälligen (statt vorfälligen) Tödtung, nicht aber des Mordes mit Ueberlegung für schuldig zu erachten.

### Aus der Provinz und Umgegend.

— In Nordhausen hat sich in Folge des vor einigen Wochen vom Prof. Kirchhoff aus Halle gehaltenen Vortrags ein Zweig-Verein der „Afrika-Gesellschaft in Deutschland“ gebildet.

— In Wangleben hat der Mechaniker Söhl angeblich einen (patentirten) Wagen mit endlosem Schienengeleise erfunden. Das Modell ist ein gewöhnlicher vierrädriger Wagen, um dessen Räder die Geleise auf Rollen angebracht sind. Beim Fortbewegen legen sich die Geleise, auf denen der Wagen weiterrollt, von selber und dadurch werden zwei Drittel der unter gewöhnlichen Verhältnissen notwendigen bewegten Kraft erspart. Die in Magdeburg angestellten Versuche auf einer mit Sand bedeckten Bahn sollen vollständig gelungen sein.

— Wie berichtet wird, beabsichtigen Auswanderungs-Agenten, welche gegenwärtig am Rhein ihr Weien treiben, auch die Provinz Sachsen heim zu suchen und möglichst viele Arbeiter unter der Vorspiegelung goldener Berge zur Auswanderung nach Australien, Brasilien und Afrika (Cap der guten Hoffnung) zu verleiten. Die Gesuche um Auswanderungs-Erlaubnisse scheinen sich im Rheinlande in erstaunlicher Weise, trotzdem schon mancher Auswanderungsflüchtige, nachdem er seine ganze bewegliche und unbewegliche Habe zu Gelde gemacht, sowie seine bisherige Beschäftigung eingestellt hatte, um sofort abzureisen, die traurige Erfahrung gemacht, daß er von seinem Agenten betrogen war, indem es mit der Abreise noch längst keine Eile hatte. Alle Ermahnungen sind diesen Leuten gegenüber vergebens.

Freitag, 27. Mai. Gestern Abend in der 12. Stunde frug in der Fabrikstraße ein junger Mann einen ihm Liegenden, wie viel Uhr es sei; während der Angeredete sich bemühte ihm zu willfahren, riß der freche Burche denselben die Uhr (silberne Cylinderuhr mit goldenem Rand) aus der Hand und verschwand. Der Polizei wird es hoffentlich gelingen, den Gauner zu erwischen.

Weißenfels, 25. Mai. Heute Nachmittag wurde der Eisenbahnarbeiter Gosterau auf hiesigem Bahnhof durch eine Rangirmaschine mit einem anhängenden Wagen überfahren und sogleich getödtet.

### Vermischtes.

— Ein interessanter Wettkampf zwischen dem Wiener Schnellläufer Stephan Richter und dessen Berliner Collegen Fritz Köpernick fand am Sonntag Nachmittag im Garten der Unionsbrauerei in Berlin statt. K. hatte sich bereit erklärt, mit dem Wiener Läufer dreißig Minuten lang gleichen Schritt zu halten; als Preis waren 300 Mk. ausgesetzt worden. Punkt 7 Uhr betraten die beiden Concurrenten die Bahn; K. in einem dunklen mit Schellen besetzten Trikot, einen geflügelten Helm auf dem Haupte, K. von dem zahlreichen Publikum enthusiastisch begrüßt, in weißem Trikot mit blauem Barret. Unter dem Hurrabruf der Menge begann der Lauf. Zunächst schien es, als ob Wien einen leichten Sieg über Berlin davontragen würde. K. erhobte sich sehr bald und schon beim fünften Umlauf vermochte er scheinbar nur schwer dem K. zu folgen, der, um seinen unlieblichen Concurrenten zu ermatten, oft mit dem Tempo wechselte. Allein so oft auch K. versuchte, durch einen unverhofften Anlauf den K. zu schlagen, hielt letzterer doch daper aus und noch Verlauf einer Viertelstunde war der Wiener Läufer selbst so ermattet, daß er an weitere Sätze nicht mehr denken konnte und in gemäßigtem Tempo den Wettkampf beendete, regelrecht gefolgt von dem Berliner Läufer, dem noch während des Laufes Vouquais überreicht wurden und den am Schluß des Wettkampfes fürmischer Beifall begrüßte. Nach einstimmigem Urtheil der Preisrichter hatte Berlin den Sieg davon getragen und K. wurde nunmehr aufgefodert, die ausgesetzte Prämie an K. auszusahlen. Der Wiener zog ein langes Gesicht, machte erst einige Einwendungen und rüde endlich mit dem Geständnis heraus, daß er 300 Mk. nicht besäße. Als sich im Garten diese Kunde verbreitete, brach ein allgemeiner Sturm der Entrüstung los; Richter zog es vor, denselben durch schleunige Entfernung auszuweichen. Köpernick ließ denselben Abend noch auf dem Gesundbrunnen.

Aus Westfalen, 25. Mai. Aus dem Städtchen Werther berichtet man einen bemerkenswerthen Vorgang. Ein dortiger Cigarrenfabrikant hat aus Anlaß des Attentats seinen Arbeitern erklärt, daß sie innerhalb drei Tagen sich darüber zu entschließen hätten, ob sie noch fernheim den socialdemokratischen Vereinen angehören wollten oder nicht, mit dem Hinzufügen, daß, wenn sie sich entschließen, in dem socialdemokratischen Vereine zu bleiben, er sich veranlaßt sehe, jeden Arbeiter, der solchem Vereine angehören wolle, sofort auf 14 Tage zu kündigen. Als nach Uebernahme der gestellten Frist etwa 40 Arbeiter die geforderte Erklärung nicht abgegeben hatten, ging seine Ankündigung ohne Weiteres in Erfüllung. Gleichseitig mit der erfolgten Kündigung nahm eine zweite Cigarrenfabrik an demselben Orte Gelegenheit, ganz in derselben Weise gegen die Socialdemokraten unter ihren Arbeitern vorzugehen.

(Hierzu eine Beilage.)

**Politische Rundschau.**

Am 26. erledigte der Kaiser Regierungsgeschäfte und ertheilte Audienzen. Um 3 Uhr Nachmittags begab sich der Kaiser mittelst Extrazuges nach Schloß Pabelsberg und kehrte von dort um 7 Uhr Abends nach Berlin zurück. Am 27. nahm der Kaiser die Vorträge des Ministers des Königl. Hauses und des Chefs des Geh. Civilcabinetes entgegen und empfing eine von dem Landrath Frhr. v. Mantauuff geführte Deputation des Ludauer Strees. — Sr. Majestät der Kaiser traf am 27. Abends 7 Uhr mit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin per Extrazug von Potsdam wieder in Berlin ein und war dann von 9 Uhr ab mit seiner erlauchten Schwester wieder zum Thee und Souper im königlichen Schlosse vereinigt. — Am 28. Vormittags gegen 10 Uhr begab sich Sr. Majestät der Kaiser zur Abhaltung der großen Frühjahrsparade nach dem Exerzierplatze an der Tempelhofer Chaussee. Nach Beendigung der Parade kehrte derselbe mit den hohen Herrschaften zurück und nahm später noch einige Vorträge und Melbungen entgegen. Nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fand auf Allerhöchstem Befehl im Weizen Saale, dem Ausbau der Silbergalerie und dem grünen Salon ein Paradevortrag von circa 300 Gedeten statt. — Dem Vernehmen nach ist die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Bad Gmünd, welche am Abend des 11. Juni erfolgen sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Am Montag Nachmittag wurde in Berlin mit großer Geschwindigkeit die Nachricht verbreitet, es sei in London ein Attentat auf den deutschen Kronprinzen verübt worden. Nach einer Person sollte dasselbe keine Verwundung des Angegriffenen zur Folge gehabt haben, andere wollten aber wissen, der Kronprinz habe einen Schuß durch den rechten Arm erhalten, noch andere sprachen von einer gefährlichen Verwundung am Halse. Sensation erregten diese Angaben namentlich an der Börse, obwohl sie eigentlich nirgends besonders guten Glauben fanden. Das Mißtrauen dagegen war auch in der That äußerst gerechtfertigt, denn es ergab sich sehr bald, daß das Gerücht jeder Begründung entbehre, also völlig aus der Luft gegriffen war. Indessen bis zum späten Abend wurde Berlin dadurch in einer gewissen Aufregung erhalten, daß bis in die entferntesten Stadttheile Extrablatt-Verkäufer liefen, welche ihre Blätter mit dem Rufe ankündigten: „Attentat auf den Kronprinzen“. Uebrigens enthielten diese Blätter weiter nichts, als die Mittheilung, daß das Attentat nicht stattgefunden habe, aber dieser dürftige Inhalt verhinderte nicht, daß die Blätter äußerst zahlreich gekauft wurden. Selbstverständlich hat die Polizei sofort Nachforschungen über den Ursprung des Gerüchtes angestellt und waren auch über das Ergebnis derselben im Publikum sehr verschiedenartige Nachrichten verbreitet. So wollte man das Ganze auf ein Wörtenmänder zurückführen. Man behauptete, Baisse-Speculanten hätten das Attentatgerücht verbreitet, um dadurch der entschiedenen zum Durchbruch gelangten Hauffe fast aller Effecten entgegen zu wirken. Es wurde sogar der Vertreter eines nicht unbedeutenden Berliner Bankhauses als der erste Verbreiter der falschen Nachricht bezeichnet — ob mit oder ohne Grund vermögen wir nicht zu entscheiden, indessen befindet sich dieser Mann auf freien Füßen, während einige andere Persönlichkeiten verhaftet worden sind, darunter ein Arbeiter, der die Geschichte mit allerlei Einzelheiten in einem Schanklokale in der Wallstraße erzählt hat. Gegen die Verhafteten dürfte die Anklage wegen groben Unfuges erhoben werden.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 24. d. M., betr. die Ausgabe von unverzinslichen Schapanweisungen im Betrage von 10,000,000 Mk. zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse.

Der deutsch-rumänische Handelsvertrag wird nun thatsächlich nicht zu Stande kommen. In der Specialcommission des Reichstags waren die Regierungs-Commissare nicht in der Lage, die gewünschte ausreichende Erklärung bezüglich des Schuzes der Interessen deutscher Untertanen jüdischer Religion in Rumänien bei Ausführung des Vertrages zu geben. Sie waren indes damit einverstanden, daß die Angelegenheit dem Plenum nicht mehr vorgebracht werde. Es ist dies der Fall, daß ein internationaler Handelsvertrag in Folge eines vom Reichstage erhobenen Widerspruchs auf Schwierigkeiten stößt.

Wie verlautet hat der Reichszanzler kürzlich in einem Circular an die Bundesregierungen die Mittheilung gemacht, daß es die Absicht der Reichsregierung sei, angeichts der Lage der Ausläsische-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn den Ende Juni d. J. ablaufenden deutsch-österreichischen Handelsvertrag bis Ende December d. J. zu verlängern. Einer Zustimmung des Bundesraths zu einem solchen Abkommen bedarf es nicht, da der Bundesrath erst anlässlich der letzten Verlängerung der Verträge mit Italien und Oesterreich anerkannt hat, daß solche Verlängerungen bestehender Verträge zu den Vorrechten des Kaisers gehören, wenn die Kündigung des bestehenden Vertrages seitens des anderen Contractanten erfolgt ist und für eine gewisse Zeit zurückgezogen wird.

Die Parteitage der verschiedenen politischen Parteien, behufs Schließungmachung über ihre nächsten Ziele und Aufgaben, haben mit der Verfassung der Deutsch-Conservativen Süddeutschlands am 22. in Stuttgart bereits begonnen, diejenigen Norddeutschlands geschehen im Herbst in Berlin zusammenzukommen. Die Fortschrittspartei hat für den Herbst einen großen Parteitag in Aussicht genommen, ein Parteitag der Fortschrittspartei für Rheinland und Westfalen, entweder in Elberfeld oder in Parnen ist jedoch für den 2. Juni in Aussicht genommen. Die deutsche Volkspartei fordert zu einer Verammlung am ersten Pfingstfesttage in Würzburg behufs Beratung einer Neuorganisation auf. Der Vorstand der parlamentarischen Fraction der Nationalliberalen ist ebenfalls im Begriff, über einen allgemeinen Parteitag zu beschließen. Das Centrum bedarf in Folge seiner geschlossenen Organisation bis auf Weiteres noch keiner neuen Vereinigung und die Socialisten Deutschlands werden in Folge des zu erwartenden polizeilichen Verbots von dem geplanten Congresse wohl Abstand nehmen.

**Ausland.**

Der Ausgleich-Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses

hat am 25. das Gesetz, betr. das Uebereinkommen mit der Bank in Betreff der 80 Millionen-Schuld in der Fassung des Herrenhauses angenommen, sodann den Zollsatz für Koffee mit 24 Fl., für gebrannten Kaffee mit 30 Fl., die Positionen für Baumwollen- und Wollenwaaren, sowie das Zoll- und Handelsbündniß nach der Regierungsvorlage genehmigt. — Am 8. Juni wird sich Graf Andraffy zu dem am 11. Juni zu eröffnenden Congresse nach Berlin begeben.

Bei dem Lanke, welches am 24. in Paris von den Delegirten des „Cercle national republicain“ zu Ehren der Delegirten der auswärtigen Sectionen veranstaltet worden war, sprach Gambetta den letzteren den Dank dafür aus, daß sie nach Frankreich gekommen seien und daß sie seiner Versicherung, Frankreich wolle vor Allem den Frieden und die friedliche Arbeit, Glauben geschenkt hätten. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Waddington, ist am 25. auf einem Spazierritte mit dem Pferde gestürzt und hat dabei einige wenig erhebliche Verletzungen erlitten.

Im englischen Unterhause erklärte am 27. Schankansler Northcote auf eine Anfrage Hartingtons, er sei noch nicht in der Lage, Einzelheiten über die Unterhandlungen mitzutheilen, jedoch hätten sich die Aussichten auf das Zustandekommen des Kongresses innerhalb der letzten Tage wesentlich gebessert. — Nach Mittheilungen der englischen Presse hat Rußland eingewilligt, den ganzen Vertrag von San Stefano dem Congresse zu unterbreiten. England wird auf dem Congresse durch Lord Salisbury oder durch Lord Lyons vertreten werden. — Der Direction des Arsenalen zu Chatham ist bereits seitens der Admiralität die Benachrichtigung zugegangen, daß bei der Vervollständigung der Ausrüstung der Panzerschiffe nicht mehr so große Eile, als sie früher anbefohlen habe, nothwendig sei.

Die italienische Regierung hat der baldigen Eröffnung von Verhandlungen in Wien wegen des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages zugestimmt. Die „Gazzetta ufficiale“ meldet, daß die Handelsverträge mit Oesterreich und der Schweiz bis zum 30. Juni verlängert seien.

Nachdem die russische Regierung die Nothwendigkeit anerkannt hat, der Zuständigkeit der Schwurgerichte die Aburtheilung über politische Attentate und Gewaltthätigkeiten gegen Beamte in Ausübung ihrer Amtspflicht zu entziehen, ist man jetzt mit der Ausarbeitung der entsprechenden speciellen Entwürfe beschäftigt. — Der Stand der diplomatischen Verhandlungen wird im Allgemeinen als der Verständigung günstig aufgefaßt. Die Besetzung Adafalefs durch Oesterreich wird als eine im Einverständnis mit den Mächten geschehene Maßregel bezeichnet, um Hemmnissen der Schifffahrt auf der Donau vorzubeugen, und der endgültigen Regelung durch den Congreß anheimgegeben. Zum Vertreter Rußlands auf dem Congresse ist Graf Schumaloff auserselien.

Vor Constantinopel bestreben sich die Russen, jede weitere Entwicklung zu vermeiden. Es langen zwar noch immer Verstärkungen an, auch sind die russischen Truppen in Folge der jüngst vorgenommenen militairischen Bewegungen noch etwas näher an Constantinopel herangeshoben, die türkischen Linien sind von ihnen aber nirgends überschritten. Eine große Anzahl der in den türkischen Feldspitalen beschäftigt gemessenen Aerzte hat bei den Russen Dienste genommen. Einen Kampf mit den aufständischen Bagen bei Batum gehen die Russen ebenfalls aus dem Wege, obgleich sich letztere bereits zu ansehnlichen Haufen angesammelt haben und ihre Streitkräfte sich täglich vermehren. — Der russische Commissar für Bulgarien, General Dundisoff-Korsakoff, begiebt sich demnächst nach Philippulen. — Mahmud Damat Pascha ist zum Kriegsminister (Seraskier) ernannt worden.

In Montenegro sind eine Anzahl Mannschaften einberufen worden, um die der montenegrinischen Grenzlinie entlang lagernden Truppen abzulösen.

**(ABC) Nach der Reichstagsession.**

Unmittelbar nachdem die Verathung des Attentatgesetzes beendet war, noch an demselben Tage, am 24. d. M. ist die Reichstagsession geschlossen worden. Gerade die letzten Discussionen, eben die Debatte über das genannte Gesetz, haben eine leidenschaftliche politische Erregung gezeigt, die in unsern parlamentarischen Verhandlungen glücklicher Weise keineswegs Regel ist. Der Redekampf zeigte eine dramatische Lebendigkeit, die gewöhnlich in gesetzgebenden Körperschaften nur dann einzutreten pflegt, wenn es sich darum handelt, Parteihandpunkte klar zu legen und Principien gegen Angriffe zu verteidigen. In der That war dies hier der Fall; das Schicksal der Vorlage an und für sich war bereits völlig entschieden, noch bevor die Debatte darüber eröffnet wurde; jeder einzelne Abgeordnete war sich sicher durchaus klar darüber, wie er stimmen würde, und die Abstimmung wäre unter allen Umständen genau ebenso ausgefallen, wenn gar keine Discussion stattgefunden hätte. Es kam also nur darauf an, hier festzustellen und vor dem Volke, vor dem Volke und vor der Regierung, die Anschauungen der einzelnen parlamentarischen Parteien zu kennzeichnen. Dabei ist eine Reihe höchst bedeutender und in Bezug auf die Tendenz wichtiger Reden gehalten worden, von denen diejenige Feunigens's allgemein, auch von den nicht der nationalliberalen Partei angehörigen Abgeordneten, als eine glänzende Leistung sowohl hinsichtlich der Form, wie im Inhalte nach bezeichnet wurde. Hatte somit der erste Sprecher der Nationalliberalen den bedeutendsten Erfolg auf seiner Seite, so ist dagegen durch diese Verhandlung eine That-sache constatirt, welche von der genannten Partei selbst bisher immer in Abrede gestellt worden ist. Bei verschiedenen früheren Gelegenheiten tauchte bereits die Nachricht auf, daß innerhalb der parlamentarischen nationalliberalen Partei principiell wichtige Meinungsdivergenzen existirten, aber stets behauptete die Partei selbst das Gegentheil und factisch haben sich die Divergenzen nicht eher, als bei dem Attentatgesetze vor der Öffentlichkeit bemerklich gemacht. Die Partei war vorher über ihre Stellung zur Vorlage schlüssig geworden und sie hatte „einmüthig“ beschlossen, dagegen zu stimmen. Offenbar haben an diesem einstimmigen Beschlusse die Abgeordneten Gneist und von Treitschke nicht Theil genommen denn der Letztere stimmte mit den Conservativen und Gneist machte den unglücklichen und besonders von Laefer bekämpften Versuch, das Gesetz zu amendiren, während einige andere nationalliberale Abgeordnete, die sich jedenfalls scheuten, das gerade Gegen-

theil des Fraktionsbeschlusses zu thun, sich ihrer Stimmen enthalten. Damit ist denn doch die gründliche Verschiedenheit der Meinungen festgestellt und es wird sich nur fragen, ob dies nicht auch für die Zukunft der Partei Folgen haben wird.

Da der Reichstag geschlossen ist, hat die eben berührte Frage für den Moment keine praktische Bedeutung. Täggen ist eine andere Frage auch augenblicklich wichtig, nämlich was seitens der Reichsregierung resp. seitens der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten nunmehr in Beziehung auf die Socialdemokratie gethan werden wird. In der Presse liegen in dieser Hinsicht bereits verschiedene Andeutungen und Angaben vor, die zum Theil sehr weitgehende Actionen in Aussicht stellen. Was die deutschen Bundes-Regierungen betrifft, so sollen diese die Absicht hegen, in den Einzelstaaten selbstständig möglichst entschieden und mit Anwendung aller ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel gegen die weitere Ausbreitung der socialdemokratischen Partei vorzugehen. Dabii wird es als nicht unmöglich, vielleicht sogar als wahrscheinlich bezeichnet, daß die preussische Regierung den Artikel 63. der preussischen Verfassung in Anwendung bringen könnte. Dieser Artikel besagt nämlich: Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Befestigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwider laufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. Von diesem Artikel hat die Regierung seit Bestehen der Verfassung nur einmal Gebrauch gemacht und damals fand die betreffende Verordnung nachher nicht die Genehmigung der Kammern. Es war dies die Verordnung vom 1. Juni 1863, die bei uns das napoleonische Verwarnungs- und Unterdrückungssystem einführt. Ob jetzt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eine Drohtrohung verlangt oder ob ein „ungewöhnlicher Nothstand“ vorhanden ist, darüber dürfte man unseres Erachtens sehr getheilte Ansicht sein können und wenn sich die preussische Regierung in der That zu dem Erlaß einer gegen die Socialdemokratie gerichteten, etwa dem Attentats-Gesetzesentwurf ähnlichen Verordnung entschließen sollte, so würde dadurch zweifellos für die nächste Landtagsession eine sehr starke Opposition geschaffen werden. Uebrigens glauben wir überhaupt noch nicht an das Vorhandensein einer ernstlichen Drohtrohung, wir halten die betreffende Andeutung viel eher für einen Fühler zur Sondirung der öffentlichen Meinung oder für das Product pessimistischer Conjecturalpolitik.

Im Uebrigen heißt es, daß internationale Vereinbarungen zwischen den Mächten wegen gemeinsamen Vorgehens gegen die Socialdemokratie angeregt seien. Nach einer Quelle soll diese Anregung von der deutschen Reichsregierung ausgegangen sein und von derselben Seite wird auch berichtet, der italienische Minister des Auswärtigen, Graf Corti, habe geäußert, daß Italien eine Einladung zu derartigen Vereinbarungen ablehnen werde. Nach anderweitigen Mittheilungen wäre die Anregung von der dänischen Regierung gegeben worden und hätten Rußland und Oesterreich bereits ihre Bereitwilligkeit erklärt. Welche dieser Versionen die richtige ist, ob sie überhaupt eine Basis haben oder nicht, läßt sich bis jetzt noch nicht erkennen. Möglicherweise ist eine Anregung in demselben Sinne gleichzeitig von Berlin und von Kopenhagen ausgegangen. Ebenso möglich ist jedoch, daß auch diese Nachrichten lediglich auf Combinationen beruhen, welche durch die augenblickliche Erregung beeinflusst sind.

Die Erregung, die bei uns wohl natürlich war, wird übrigens wohl jetzt, nachdem die parlamentarische Action beendet ist, bald einer ruhigeren Anschauung Platz machen und dann wird hoffentlich die gute Folge aus der gegenwärtigen Durchgangperiode bleiben, daß alle Parteien zu der Erkenntniß gelangen, wie nothwendig es ist, der socialdemokratischen Agitation vor allen Dingen durch eine, hauptsächlich in der Belehrung des Volkes bestehende, lebhaftere Gegenagitation entgegen zu wirken.

## Zwei Bräute.

Novelle von L. Haibheim.  
(Fortsetzung.)

Ein ansehnliches Geschenk für das Kloster war ebenfalls eingelegt und dazu noch die Verfügung getroffen, daß das für Lila von Hoyer bestimmte, beigelegte Geld im Falle ihres Todes dem Kloster zufallen solle. Lila genas, aber sehr langsam. Ihr unruhiger Geist arbeitete so ungeschickt, daß der Körper davon keine Kräfte gewinnen konnte. Doch endlich siegte die Jugend und sie ging wieder umher.

Erst jetzt gab man ihr des Barons Brief und theilte das Weitere mit. Sie biß sich auf die Lippen, daß sie bluteten, und trotz des bitteren Aergers über den Ton jenes Briefes frohlachte sie doch innerlich, ließ sich, nach kurzem Besinnen, das Geld des Barons aushändigen und suchte genau die Poststempel und Daten des Briefes.

Sie war plötzlich sorgenfrei, völlig unabhängig, wenn sie den Jahresgehalt ihres einstigen Verlobten annehmen wollte. Lila von Hoyer's Körper konnte zusammenbrechen, der Geist blieb ungebrochen. Die Idee, das verschätzte Glück Baronin Bruchthal zu werden, wieder zu gewinnen, einen Rang, eine Stellung einzunehmen in der Welt, wurde immer mehr zu einer alles beherrschenden in ihr. Sie hatte Tag und Nacht nicht Ruhe in dieser Idee — und so klar und hell sie auch früher sich gesagt hatte, dies sei Wahnsinn, so fest hatte sich dieselbe jetzt ihrem Geiste eingepreßt. — Sie hatte so lange darüber gedacht und gegrübelt, daß sie ihr gar nicht mehr so thöricht, so unaussprechbar vorkam; sie hatte Geduld, Ausdauer und Willenskraft, was aber das Beste war, sie hatte jetzt Geld, und was man mit diesen Factoren zu erreichen vermag, das sagte sie sich alle Tage vor.

Während sie langsam und bleich im Klostergarten umherschlich, einer aus dem Grabe entstandenen Toten fast gleichend, lief für sie ein Kommisionair, den sie sich hatte kommen lassen und den sie gut besoldete, in der Stadt umher und brachte ihr genaue Erkundigungen über die gräflich Walfreide'sche Familie, über den Baron Bruchthal und viele andere Dinge, welche Lila zu wissen wünschte.

Endlich gestattete man ihr die Abreise. Sie war noch so schwach und zart, daß man sie kaum ohne Besorgniß ansehen konnte, aber in

diesen staßblauen, harten Augen lag ein Wille und eine Unruhe, kein längeres Raften duldeten.

Baron Bruchthal war seines Wanderlebens so herzlich müde! sand! wohin er kam, offene Häuser, freundliche Aufnahme, Zutritt den besten, erlustigsten Kreisen, er hatte alle Mittel, das Leben zu genießen, und inmitten all des Genusses sehnte er sich wie ein Thor schalt er, nach der Stille von Schloß Winnefeld zurück, wo er nicht mehr, als die Nähe der Geliebten, — und auch die goldene Zeit unwiederbringlich dahin.

Dem so beneideten Glückskinde hatte das Leben wenig Glück gebracht. Er kannte zwar den Werth des Reichthums und eines vornehmeren Namens genau genug, aber er war viel zu früh selbständig worden, hatte von Jugend an sich darauf hingewiesen gesehen, allein in der Welt zu behaupten, und kaum zwanzig Jahr alt, hatte sich gefühlt wie im Kampfe, in harter Nothwehr gegen sie und den Werth. Man hatte ihn betrogen, ihn belogen, ihn mißbraucht, wo er nur konnte, und das theure Lehrgeld schien ihm nicht zu theuer für den Grad von Menschenachtung, den er sich dafür erworben zu haben glaubte. — Er dachte die Menschen zu kennen, und kannte sich selbst allermengsten, denn während er sich einredete, das Leben sei keine taube Ruß werth, und die Menschheit nur eine Mischung von Schmelzen aller Art, mit einigen wenigen noblen Charakteren darunter, die etwa die Kapern im Fringselalot, unter diesem abwechseligen Nixtum compositum vertheilt wären, gab es kein Menschenherz auf der Welt, das gut und weich geblieben wäre, bei solcher Erziehung, das so voll Mitleid und Erbarmen, so voll Großmuth und Edelstinn war wie das seine und während er wüthend schalt über die Jämmerlichkeit der Menschheit suchte er sich Blinde, Lahme und Krüppel, echte und unechte von den Straßen, um sie mit Wohlthaten zu überhäufen, las er sich Kinder an je schmerzlicher und gerumpelter um so besser, um sie auf seine Kosten kleiden und erziehen zu lassen.

So war er als Jüngling. — Das Mannesalter fand ihn gerechert, reich an Lebenserfahrung und noch eben so voll wahrer Humanität und Menschenliebe.

Die bittere Erfahrung mit Lila lag dazwischen. Er hatte sich so viele Frauen gesehen, gekannt; einige zu lieben geglaubt, und immer einsehen müssen, sie waren nicht im entferntesten das, was er in ihnen zu finden gedachte.

So traf er Lila, — sie kam ihm vor wie eine Blume auf einem mühen Schutthaufen. Er nahm sie an sein Herz, er glaubte sich gefeiert durch den Besitz eines Kleinods, sie spielte, trotz ihrer Jugend, ihre Hofmeisterhaft, bis sie, seines Ernstes und seiner Idealität schnell müde, jugendlicher Unbesonnenheit sich einbildete, ihn ganz zum Sklaven machen zu können.

Bisher hatte er ein Abselzuden gehabt über seine Erfahrungen mit den Frauen, — jetzt traf ihn dieser Einblick in Lilas Charakter wie ein schwerer Schlag. Daß ein Weib falsch und schlecht sein könne, war ihm nicht neu, daß es bei so großer Jugend aber einen Grad von Egoismus und roher Selbstsucht haben könne, war geradezu vernichtend für ihn.

Sie trennten sich, und wüthend er im übertriebenen Pflichtgefühl noch einen letzten Versuch machte, sie zurückzuführen in seine Arme, er entschloß sich, sie zu retten, wenn sie nur wollte, so empfing er doch oft Schmerz ihre Weigerung. Er hätte sie selbst verachtet, wenn er gelitten hätte um sie, — aber sie nahm ihm den letzten Rest von Vertrauen an die Frauen und sonderbarer, ja widersprechender Weise auch das männliche Bewußtsein des eignen Werthes, sobald Frauen in Frage kamen. Den Männern gegenüber wußte Baron Bruchthal sehr wohl, was er werth war, — aber daß ein Weib ihn um seiner selbst Willen lieben könnte glaubte er nie wieder, und als die Liebe zu Gertha nach mehreren Jahren sich seines Herzens mit einer Gewalt bemächtigte, die ihn mit Schrecken erfüllte, weil er fühlte, dies war eine Liebe, vor der es keine Rettung gab, da hatte er doch immer und immer das entscheidende Wort zurückgedrängt in krankhaftem Zagen.

Jener Brief trieb ihn fort, und ruhelos war er von Ort zu Ort gewandert. Aber wie unter einem Banne stehend, fand er nirgend Raft, fühlte er sich mit unwiderstehlicher Macht zurückgezogen zu Gertha.

Er sagte sich, er sei ein wahnsinniger Narr, aber er reiste heimlich von Paris ab, die ganze Nacht durch, um am andern Abend sie in Theater nur von fern zu sehen und dann wieder ebenso nach Paris zurück zu fahren. O, und wie liebte er sie, wie hätte er vor ihr niederknien können, nur um ihr zu danken, daß sie keinen andern liebte, daß sie sie kalt und herzlos schalt. — Er stand wie der Held einer Liebesromanz Abends unter ihren Fenstern und schmachtete nach ihrem Blick, meist vergeblich, — aber wie er sich selbst auch verhöhte und wie er auch dagegen rang, er fühlte sich wie verzaubert. „Liebe, Liebe laß mich los!“ höhnte er und begriff erst jetzt die Dual, die in den Worten lag. Dann kamen ihm neue phantastische Gedanken, und er war in der Lage sie auszuführen, er durfte es sich erlauben.

Sie sollte sich frei fühlen; — die Eltern sollten sie nicht zwingen dürfen, auch nicht verleiten brauchen, sich für sie zu opfern.

Durch Mittelspersonen sollte er das Geld zur Verfügung, welches dem Banquier ermöglichte, seine Dienste dem Grafen Walfreide, behufs eines Abkommens mit seinen Gläubigern, anzubieten. Daß er das Geld begab, erfuhr selbst jener Banquier nicht, der im Glauben war, die Exzellenz Schwiegermutter gebe es.

Auch das gelang trefflich, und Gertha war frei; aber sie blieb wie sie war, auch nicht Einer konnte sich rühmen, daß sie ihm freundlich sei wie jedermann andern.

Max Walfreide schalt und tobte; — aber jetzt, ohne in seinem Glauben an sich selbst irgend wie sefter geworden zu sein, litt der Baron unter den schwersten Selbstnothwürfen. Er hatte Gertha tief beleidigt, sie konnte ihm nie vergeben. — Und immer wieder floh er zurück und ließ seine treuen Pylades als Wächter bei ihr.

(Fortsetzung folgt)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Wersberg.